



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8252/J-NR/2016

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Drogenmissbrauch in Justizanstalten“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Im Rahmen der in der Anfrage relevierten Schwerpunktaktion konnten österreichweit 101 Einheiten von Substanzen sichergestellt werden, bei denen der Verdacht besteht, dass es sich um Suchtgifte handelt. Die genaue Analyse der sichergestellten Substanzen erfolgt im Zuge von Ordnungsstrafverfahren durch Laboratorien. Gegenwärtig sind noch Laborbefunde ausständig, sodass noch keine Auskunft über die konkreten Mengen und Arten der Substanzen gegeben werden kann. Unter den sichergestellten Substanzen waren jedenfalls Cannabis, Haschisch, Kokain und Heroin.

Zu 2:

Ja.

Zu 3 und 3 a:

Zum Stichtag 1. Jänner 2016 befanden sich 767 Personen in Substitutionsbehandlung.

Zum Stichtag 1. April wurden im Jahr 2013 792 Personen, im Jahr 2014 791 Personen und im Jahr 2015 785 Personen substituiert.

Zu 4:

Dazu liegen mir keine Daten vor.

Zu 5:

Zum einen werden laufend, unvermutet und in unregelmäßigen Abständen Hafträume durch Justizwachebeamte der betreffenden Justizanstalt durchsucht. Zum anderen finden bei gesteigerten Verdachtslagen Schwerpunktaktionen statt, die eine Durchsuchung der

gesamten Justizanstalt oder zumindest eines Großteils der einzelnen Bereiche zur Folge haben. Diese Schwerpunktaktionen erfolgen unter Beiziehung von Kräften aus anderen Justizanstalten und werden durch angeforderte Polizeihundeführer unterstützt.

Zu 6:

Nein. Es werden laufend Sicherheits- und Kontrollmaßnahmen durchgeführt (siehe Fragepunkt 5), wobei evident Suchtmittelabhängige verstärkt überprüft werden. Harnkontrollen auf Suchtmittelkonsum sowie Alkoholkontrollen (Atemluft) sind allgemeine Praxis. Unter bestimmten Umständen – zum Beispiel bei positiven Harnkontrollen im Vollzugsverlauf, bei konkreter Gefahr der Suchtmittelübergabe etc. – können Besuche derart eingeschränkt werden, dass über eine Trenn-Glasscheibe der Direktkontakt zwischen Besuchern und Insassen vermieden wird. Zur Unterbindung des Einschleusens von Suchtmitteln werden die Außenkontakte der Insassen besonders überwacht.

Über die „instrumentelle Sicherheit“ hinaus wird zudem großer Wert auf die „soziale Sicherheit“ gelegt, die eng mit den Zielen des humanen Strafvollzugs verbunden ist und aus dem konkreten persönlichen Umgang mit den Insassen erwächst.

Zu 7:

Ja. Aufgrund der ausgezeichneten Zusammenarbeit mit der Polizei können jederzeit flexibel und in ausreichender Anzahl Suchtmittelspürhunde für Einsätze angefordert werden.

Zu 8:

Dies ist von individuellen Faktoren (Substitutionsbehandlung, Grad der Erkrankung) abhängig, weshalb es hier nicht möglich ist, einen generellen Wert anzugeben.

Zu 9:

Hierzu verfügt das Bundesministerium für Justiz über keine zentrale Gesamtkostenaufstellung der Behandlung der Drogenkranken (Betreuungs-, Medikamenten-, Psychotherapiekosten). Eine differenzierte Erfassung würde aufgrund der komplexen Verschränkung einen unvermeidbar hohen Rechercheaufwand verursachen.

Zu 10:

Nein.

Zu 11:

Dazu liegen mir keine Daten vor.

Zu 12:

Ja.

Zu 13:

Suchtmittelfunde werden bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht, anstaltsintern

wird ein Ordnungsstrafverfahren eingeleitet. Neben der Verhängung von Geldstrafen besteht auch die Möglichkeit, dem Insassen allfällig gewährte Vergünstigungen und Lockerungen wieder zu entziehen.

Wien, 22. April 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

